

VERFAHRENSVERMERKE

PRÄAMBEL

Auf Grund des § 1 Abs. 3 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 20.10.2015 (BGBl. I S. 1722) und des § 58 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) in der Fassung vom 17.12.2010 (Nds. GVBl. Nr. 31/2010, S. 576), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 28.02.2018 (Nds. GVBl. S. 22) hat der Rat der Stadt Norden diese 101. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung, beschlossen.

Norden,

.....
Bürgermeister

PLANUNTERLAGE

Kartengrundlage: Liegenschaftskarte
Maßstab: 1: 1 000 im Original
Quelle: Auszug aus den Geobasisdaten der Niedersächsischen Vermessungs- und Katasterverwaltung,

© 2014



PLANVERFASSER

Der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom Fachbereich 3 - Planen, Bauen, Umwelt;
Fachdienst 3.1 - Stadtplanung und Bauaufsicht

Norden,

.....
Planverfasser



ÖFFENTLICHE AUSLEGUNG

Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am im Ostfriesischen Kurier und in der Ostfriesenzeitung sowie vom bis durch Aushang im Rathaus und im Internet auf der Homepage der Stadt Norden bekannt gemacht. Der Entwurf der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes mit der Begründung und den wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen hat vom bis gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.

Norden,

.....
Bürgermeister

FESTSTELLUNGSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Norden hat die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes nach Prüfung der Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am nebst Begründung beschlossen.

Norden,

.....
Bürgermeister

GENEHMIGUNG

Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfügung (Az.:) vom heutigen Tage mit Maßgaben / unter Auflagen / mit Ausnahme der durch kenntlich gemachten Teile gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Norden,

.....
Bürgermeister

BEITRITTSBESCHLUSS

Der Rat der Stadt Norden ist den in der Genehmigungsverfügung vom (Az.: s.o.) aufgeführten Maßgaben / Auflagen / Ausnahmen in seiner Sitzung am beigetreten.

Norden,

.....
Bürgermeister

Planzeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung



Wohnbauflächen



Sonstige Sondergebiete
"Touristisches Wohngebiet Norddeicher Strasse / Backersweg"

Hauptversorgungsleitungen



Wasserleitung unterirdisch, nachrichtliche Übernahme



Gasleitung unterirdisch, nachrichtliche Übernahme



Telefonleitung unterirdisch, nachrichtliche Übernahme

Grünflächen



Grünflächen

Sonstige Planzeichen



Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung

BEKANNTMACHUNG

Die Erteilung der Genehmigung der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am im Amtsblatt für den Landkreis Aurich und für die Stadt Emden bekannt gemacht worden. Die 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit am wirksam geworden.

Norden,

.....
Bürgermeister

VERLETZUNG VON VORSCHRIFTEN

Innerhalb eines Jahres nach Wirksamwerden der 101. Änderung des Flächennutzungsplanes ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 101. Flächennutzungsplanänderung nicht geltend gemacht worden.

Norden,

.....
Bürgermeister

Stadt Norden
Fachbereich Planen, Bauen, Umwelt
Am Markt 43
26506 Norden



101. Änderung des Flächennutzungsplanes im Gebiet Norddeicher Strasse / Backersweg

Maßstab: 1:2500

Aufgestellt: 09.03.2018

Gezeichnet: Ludwig

Männel